



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

1.1 Mit der Übermittlung Ihrer Anmeldung über unser Online-Formular geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit Bildungswert ab.

1.2 Grundlage des Vertrages sind:

- die in der Ausschreibung genannten Leistungen,
- die angegebenen Preise,
- die Teilnahmebedingungen.

1.3 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Bildungswert Ihre Anmeldung schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung erfolgt in der Regel per E-Mail.

1.4 Mit der Vertragsbestätigung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

2. Zahlung des Teilnahmebeitrags

2.1 Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von **20 % des Teilnahmebeitrags** sofort fällig.

2.2 Die Restzahlung muss spätestens **vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung** vollständig auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.

2.3 Die Nichtleistung der Anzahlung führt nicht automatisch zur Aufhebung des Vertrages.

2.4 Ohne vollständige Zahlung des Teilnahmebeitrags besteht kein Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Leistungen.

2.5 Alle Zahlungen sind unter Angabe des Namens und der Veranstaltungsnummer zu leisten.

3. Leistungsumfang

3.1 Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die Angaben in der jeweiligen Ausschreibung.

3.2 Zusätzlich gelten die allgemeinen Hinweise in der Ausschreibung.

3.3 Abweichende Vereinbarungen oder zusätzliche Leistungen bedürfen der **schriftlichen Bestätigung** durch Bildungswert.

3.4 Änderungen im Ablauf, die den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

4. Höhere Gewalt

4.1 Tritt ein Fall höherer Gewalt im Sinne des § 651 BGB ein, der die Durchführung der Veranstaltung erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, sind sowohl Bildungswert als auch der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

4.2 In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen abzüglich der bis dahin entstandenen Kosten erstattet.

5. Preisänderungen

5.1 Bildungswert behält sich vor, die bestätigten Preise anzupassen, wenn:

- sich Kosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen erhöhen,
- zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungsbeginn mehr als **vier Monate** liegen.

5.2 Preisänderungen werden dem Teilnehmer:

- unverzüglich,
- spätestens **30 Tage vor Veranstaltungsbeginn**, schriftlich mitgeteilt. Spätere Erhöhungen sind unzulässig.

5.3 Übersteigt die Preiserhöhung **5 %**, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten.

5.4 Im Falle des Rücktritts werden bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

6.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung gegenüber



Bildungswert vom Vertrag zurücktreten.

6.2 Es gelten folgende pauschale Entschädigungen:

- Bis 12 Wochen vor Beginn: **20 % des Gesamtbetrags**
- Bis 8 Wochen vor Beginn: **50 %**
- Bis 4 Wochen vor Beginn: **80 %**
- Weniger als 4 Wochen: **100 %**

6.3 Der Teilnehmer kann nachweisen, dass geringere Kosten entstanden sind.

6.4 In jedem Fall wird eine Verwaltungspauschale von **20 €** erhoben.

6.5 Wir empfehlen den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**.

7. Rücktritt oder Kündigung durch Bildungswert

7.1 Bildungswert kann den Vertrag fristlos kündigen,

- wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört,
- wenn der Teilnehmer sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält.

7.2 In diesem Fall:

- behält Bildungswert den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag,
- muss sich jedoch ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung anrechnen lassen.

7.3 Die eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von Bildungswert in diesen Fällen wahrzunehmen.

8. Pflichten des Teilnehmers

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet:

- die vor Veranstaltungsbeginn übermittelten Hinweise zu beachten,
- auftretende Mängel oder Störungen unverzüglich Bildungswert anzuzeigen (§ 651d BGB).

8.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungen müssen:

- innerhalb eines Monats nach Ende der Veranstaltung,
- schriftlich gegenüber Bildungswert geltend gemacht werden.

9. Haftung

9.1 Bildungswert haftet nicht für:

- Schäden an Einrichtungen oder Materialien,
- Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

9.2 Wir empfehlen den Abschluss einer **privaten Haftpflichtversicherung**.

10. Zuschüsse

10.1 In besonderen persönlichen Situationen können Unterstützungsleistungen nach individueller Absprache gewährt werden.

10.2 Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

11. Verjährung und Schlussbestimmungen

11.1 Vertragliche Ansprüche verjähren **sechs Monate** nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung.

11.2 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach **drei Jahren**.

11.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages.

Stand: 17. November 2025 / st